Wirksamer Flächennutzungsplan

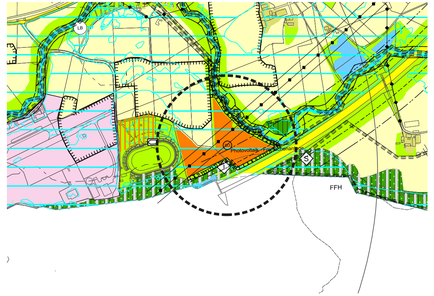

Änderung Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 71 im Bereich
"Nördlich der A92 zwischen Speedwaystadion und Klötzlmühlbach"

N

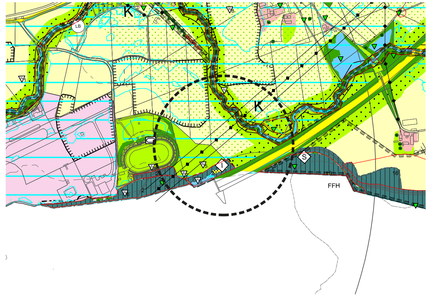

Wirksamer Landschaftsplan

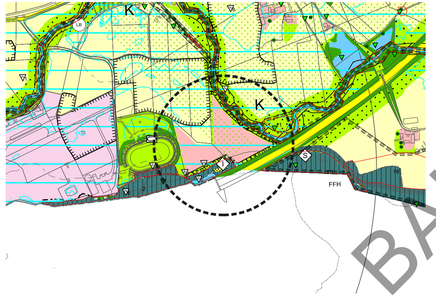

Änderung Landschaftsplan mit Deckblatt Nr. 71 im Bereich
"Nördlich der A92 zwischen Speedwaystadion und Klötzlmühlbach"

Legende Flächennutzungsplan

Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr.1 BauGB)

- Wohnbauflächen (§1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO)
- Wohnbauflächen (§1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO) - langfristige Planungen
- Dorfgebiete (§5 BauNVO)
- Urbane Gebiete (§ 6a BauNVO)
- Mischgebiete (§6 BauNVO)
- Kerngebiete (§7 BauNVO)
- Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO) - langfristige Planungen
- Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO) mit Funktion Dienstleistung
- Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
- Industriegebiete (§ 9 BauNVO) - langfristige Planungen
- Sondergebiete (§ 11 BauNVO) mit Bezeichnung der Nutzung (z.B. SO1 = Einzelhandel)
- Landwirtschaftliche Betriebe im Außenbereich
- Bauliche Fehlentwicklungen im Außenbereich
- Bauliche Entwicklungen and nach Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen möglich
- Flächen für Bahnanlagen mit Umsatzungsbereich

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen

- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtung
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kindergarten
- Sportanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Autobahnen
- Bauverbotszone gemäß § 9 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (40m)
- Anbaubeschränkungszone gemäß § 9 Abs. 2 Bundesfernstraßengesetz (100m)

Hauptverkehrswegen und wichtige Erschließungsstraßen

- Bestand
- Planungen, vom Stadtrat beschlossen
- Planungen
- Trassenkorridore
- Vermerk: planfestgestellte Trasse
- Hinweis raumgeordnete Trasse B15 neu
- Flächen für ruhenden Verkehr
- geplante Park-and-Ride-Plätze
- Hofbergtunnel
- nachrichtliche Übernahme
  Flächen für den Flugverkehr mit Kennzeichnung des beschränkten Bauschutzbereiches gem. §17 LuftVG (Radius 1,5 km)
- geplante Brücke bzw. Unterführung (Fuß- und Radwege)

Ergänzung des Schienennetzes

- geplanter Haltepunkt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Zweckbestimmung
- Elektrizitätswerk
- Umspannwerk
- Schlachthaus
- Wasserbehälter
- Pumpwerk
- Wasserwerk
- Brunnen
- Kläranlage
- Gas
- TV-Umsetzer

Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- 220 kV – Freileitung / 110 kV-Freileitung
- 20 kV – Freileitung / 20 kV-Freileitung
- Erdgas
- Funkfeld, TV - Umsetzer
- Abbau- und Auffüllungsflächen, Nachfolgenutzungen Planung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und 5 BauGB)

- Gliederung und abschirmende Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Zeltplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Bauflächen mit Grünfunktion
- Naherholungsgebiet (ehem. Müllberg)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Still- und Fließgewässer
- Wasserschutzgebiet (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt)
- Überschwemmungsgebiet HQ$_{100}$ (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt)
- Hochwasserrückgebiet HQ$_{extr}$ (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt)
- Quellen
- Regenwasserrückhaltebecken

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und 18 BauGB)

- Hofstelle
- Bei nicht anderweitiger Nutzung für eine Aufforstung vorrangig zu prüfen
- Acker- und Grünlandflächen
- Erwerbsgartenbau

Waldfunktionen (nachrichtliche Übernahme Waldfunktionskarte)

- Flächenhafte Darstellung
- Sichtschutz/Schallschutz
- Immissionsschutz
- Klima (Erhaltung einer spezifischen Ausprägung)
- Biotopschutz (Ökologischschutz)
- Verbesserung/Erhaltung des Landschaftsbilds bzw. Ortsbildes, Umgestaltungsschutz von Ortsrändern

Schützenswerte Kleinstrukturen

- Ungefaßte Quellen, gemäßt nach Art. 13d BayNatSchG
- Natürliche oder naturnahe Bach- und Flußabschnitte, gemäßt nach Art. 13d BayNatSchG
- schützenswerte Kleinstrukturen, gemäßt nach Art. 13d BayNatSchG
- Magen- und Trockenstandorte, gemäßt nach Art. 13d BayNatSchG
- sonstige wertvolle Magen- und Trockenstandorte
- Staudenfluren

Schutzgebiete und Schutzgebietsvorschläge (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Bestand		Planung
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes	
NSG	Naturschutzgebiet	NSG
LSG	Landschaftsschutzgebiet	LSG
NP	Naturdenkmal	ND
GB	Geschützter Landschaftsbestandteil	LB
	Bannwald (gemäß Regionalplan Region 13 Landshut)	
	Gebiete nach der Fauna-, Flora-, Habitat (FFH)- Richtlinie (gemäß Bay. StMLU)	
	Gartendenkmal gemäß Art. 1 Abs. 2 BayDSchG	

Sonstige Vermerke, Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Höhenlinien
- Flurgrenze
- Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen für Bahnanlagen
- bestehender Hauptbahnhof / Bahnhof
- Bodendenkmäler, Nächstnahe Darstellung
- Bodendenkmäler (Bay. Landesamt für Denkmalpflege)
- Geotope (Bay. Geologisches Landesamt)
- Umgrenzung von Altlastenflächen mit einem gültigen/eingeleiteten Sanierungsplan (§ 9Abs.5 Nr.3 BauGB)
  Altlastenverdachtsflächen Art.10 bayer. Umweltschutz und Delisagent
  Altlastenverdachtsflächen Art.10 bayer. Umweltschutz und Delisagent
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, Flächenbilanz unter Vorbehalt
  nachrichtliche Übernahme Art.10 bayer. Umweltschutz und Delisagent
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, Flächenbilanz unter Vorbehalt
  nachrichtliche Übernahme Art.10 bayer. Umweltschutz und Delisagent
- Betriebe, die aufgrund Nr. 4.1 der 12.VBBl. zu erheblichen Belästigungen nach Emissionen (zum Beispiel Lärm, Geruch, Staub) führen können
  Seveso-Betriebe nach 2ff. 12.VBBl. Nutzungsbeschränkungen regeln Einzelfallprüfung
- Hinweis auf erwünschte Stärkung von Zentrumsfunktionen
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen; § 5 Abs. 4n § 9 Abs. 6 BauGB
- Sanierungsgebiet
  (nach BauGB, Besonderes Städtebaurecht)
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umweltauswirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
  § 5 Abs. 2 Nr. 6 and Abs. 4 BauGB)
- Bereiche, die einer planerischen Verfeinerung bedürfen

Legende Landschaftsplan

- Siedlungsfläche

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtung
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kindergarten
- Sportanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Autobahnen
- Bauverbotszone gemäß § 9 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (40m)
- Anbaubeschränkungszone gemäß § 9 Abs. 2 Bundesfernstraßengesetz (100m)

Hauptverkehrswegen und wichtige Erschließungsstraßen

- Bestand
- Planungen, vom Stadtrat beschlossen
- Planungen
- Trassenkorridore
- Vermerk: planfestgestellte Trasse
- Hinweis raumgeordnete Trasse B15 neu
- Flächen für ruhenden Verkehr
- geplante Park-and-Ride-Plätze
- Hofbergtunnel
- nachrichtliche Übernahme
  Flächen für den Flugverkehr mit Kennzeichnung des beschränkten Bauschutzbereiches gem. §17 LuftVG (Radius 1,5 km)
- geplante Brücke bzw. Unterführung (Fuß- und Radwege)

Ergänzung des Schienennetzes

- geplanter Haltepunkt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Zweckbestimmung
- Elektrizitätswerk
- Umspannwerk
- Schlachthaus
- Wasserbehälter
- Pumpwerk
- Wasserwerk
- Brunnen
- Kläranlage
- Gas
- TV-Umsetzer

Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- 220 kV – Freileitung / 110 kV-Freileitung
- 20 kV – Freileitung / 20 kV-Freileitung
- Erdgas
- Funkfeld, TV - Umsetzer
- Abbau- und Auffüllungsflächen, Nachfolgenutzungen
- Abbau- und Auffüllungsflächen, Nachfolgenutzungen Planung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und 5 BauGB)

	Planung
Gliederung und abschirmende Grünflächen	
Parkanlage	
Dauerkleingärten	
Sportplatz	
Spielplatz	
Zeltplatz	
Badeplatz, Freibad	
Friedhof	
Bauflächen mit Grünfunktion	
Naherholungsgebiet (ehem. Müllberg)	

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Still- und Fließgewässer
- Wasserschutzgebiet (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt)
- Überschwemmungsgebiet HQ$_{100}$ (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt)
- Hochwasserrückgebiet HQ$_{extr}$ (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt)
- Quellen
- Regenwasserrückhaltebecken

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und 18 BauGB)

- Waldfläche
- Waldflächen, geschützt nach Artikel 13d BayNatSchG
- landschaftlich und erholungsrelevante Gehölze
- landschaftlich und erholungsrelevante Gehölze, geschützt nach Art. 13d BayNatSchG
- Streuobstbestände
- Acker- und Grünlandflächen
- Erwerbsgartenbau
- Bei nicht anderweitiger Nutzung für eine Aufforstung vorrangig zu prüfen

Waldfunktionen (nachrichtliche Übernahme Waldfunktionskarte)

- Flächenhafte Darstellung
- Sichtschutz/Schallschutz
- Immissionsschutz
- Klima (Erhaltung einer spezifischen Ausprägung)
- Biotopschutz (Ökologischschutz)
- Verbesserung/Erhaltung des Landschaftsbilds bzw. Ortsbildes, Umgestaltungsschutz von Ortsrändern

Schützenswerte Kleinstrukturen

- Ungefaßte Quellen, gemäßt nach Art. 13d BayNatSchG
- Natürliche oder naturnahe Bach- und Flußabschnitte, gemäßt nach Art. 13d BayNatSchG
- schützenswerte Kleinstrukturen, gemäßt nach Art. 13d BayNatSchG
- Magen- und Trockenstandorte, gemäßt nach Art. 13d BayNatSchG
- sonstige wertvolle Magen- und Trockenstandorte
- Staudenfluren

Schutzgebiete und Schutzgebietsvorschläge (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Bestand		Planung
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes	
NSG	Naturschutzgebiet	NSG
LSG	Landschaftsschutzgebiet	LSG
NP	Naturdenkmal	ND
GB	Geschützter Landschaftsbestandteil	LB
	Nach Art. 13a BayNatSchG geschützte Flächen (kein Anspruch auf Vollständigkeit)	
	Nach Art. 13d BayNatSchG geschützte Fläche	
	Amtlich kartierte Biotope mit Flächennummern	
	Aus den Biotopflächen ausgeschlossene Bereiche	
	Zerstörte Biotopflächen	
	Bannwald (gemäß Regionalplan Region 13 Landshut)	
	Gebiete nach der Fauna-, Flora-, Habitat (FFH)- Richtlinie (gemäß Bay. StMLU)	
	Gartendenkmal gemäß Art. 1 Abs. 2 BayDSchG	

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Nutzungsregelung
- Bewirtschaftungsregelung
- Handlungsverbote, Handlungsanweisungen
- Sicherungsmaßnahmen und -maßnahmen
- Bepflanzungsmaßnahmen (Ammnaßlabbich)
- Erhaltung von Vegetationsbestandteilen (Ammnaßlabbich)
- Bepflanzung einzelner Maßnahmen mit Bezug auf den Erhaltungsbereich
- Erhaltung von Kleinstrukturen als Habitate und erlebnisbezogene Elemente
- Renaturierung /Ökologische Bachäufe
- Förderung ökologischer Bewirtschaftungsweise zum Schutz des Grund- und Oberflächenwassers
- Biotopverbundmaßgaenhaen, eingebettet aus Kartierung und Vorgaben des Regionalplanes
- Schwerpunktraum für die Kompensation von Eingriffen in den Naturhaushalt
- Naturerfahrungsräume

Sonstige Vermerke, Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Höhenlinien
- Flurgrenze
- Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen für Bahnanlagen
- bestehender Hauptbahnhof / Bahnhof
- Bodendenkmäler, Nächstnahe Darstellung
- Bodendenkmäler (Bay. Landesamt für Denkmalpflege)
- Geotope (Bay. Geologisches Landesamt)
- Umgrenzung von Altlastenflächen mit einem gültigen/eingeleiteten Sanierungsplan (§ 9Abs.5 Nr.3 BauGB)
  Altlastenverdachtsflächen Art.10 bayer. Umweltschutz und Delisagent
  Altlastenverdachtsflächen Art.10 bayer. Umweltschutz und Delisagent
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, Flächenbilanz unter Vorbehalt
  nachrichtliche Übernahme Art.10 bayer. Umweltschutz und Delisagent
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, Flächenbilanz unter Vorbehalt
  nachrichtliche Übernahme Art.10 bayer. Umweltschutz und Delisagent
- Bereiche, die einer planerischen Verfeinerung bedürfen

Maßstab 1 : 10 000

0 200 500m

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND LANDSCHAFTSPLAN DER STADT LANDSHUT

ANPASSUNG MIT DECKBLATT NR. 71 IM BEREICH
"NÖRDLICH DER A 92 ZWISCHEN SPEEDWAYSTADION UND KLÖTZLMÜHLBACH"

VERFAHREN

Fortschreibungsbeschluss			vom
Vorentwurf gebilligt			am
Bürgerbeteiligung	vom	bis	
Fachstellenbeteiligung	vom	bis	
Billigungsbeschluss			vom
Auslegungsbeschluss			vom
Öffentliche Auslegung	vom	bis	
Stellungnahmen		Beschluss	vom
Feststellungsbeschluss			vom

Landshut, den

.....
Oberbürgermeister

GENEHMIGUNG

Die Regierung von Niederbayern hat die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (Deckblatt) mit Bescheid vom ..... Nr. ..... gem. § 6 BauGB und § 6 BNatSchG i.V.m. Art. 3 BayNatSchG genehmigt.

Landshut, den

.....
Regierung von Niederbayern

Nach Abschluss des Planfortschreibungsverfahrens ausgefertigt.

Landshut, den

.....
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Die Stadt Landshut hat die Genehmigung des Flächennutzungsplanes (Deckblatt) nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Landshut Nr. ..... am ....., bekanntgemacht.
Die Fortschreibung wird damit wirksam.

Landshut, den

.....
Oberbürgermeister

STADT LANDSHUT

Referat 5
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorentwurf	vom
Entwurf (nach Behandlung gem. § 4 Abs. 1, § 3 Abs. 1 BauGB)	vom
Entwurf (nach Behandlung gem. § 3 Abs. 2 BauGB)	vom

Landshut, den 24.03.2021

....
Ltd. Baudirektor Amtsleiterin

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

BAUSEINW. 24.03.2021